

Aus dem Inhalt

Inhaltsverzeichnis des Bürgerblattes

Seite

Aus der Verwaltung

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Wolgast	2
Änderungen aufgrund der Gemeindefusion	3
Verkauf und Abbrennen von Feuerwerkskörpern	3
Termine und Standorte für die Entsorgung von Tannenbäumen	4
Verschiebung bei der Müllabfuhr	4
Termine Altpapierabfuhr	4

- Gemeinde Buddenhagen

Gründung des Vereins „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V.“	5
--	---

- Gemeinde Hohendorf

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters	5
Bekanntmachung des Bürgermeisters	6

- Gemeinde Krummin

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung	6
---	---

Vereine

Satzung des Vereins „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V.	6
Demokratischer Frauenbund	
- Dankeschön	8
Förderverein „Peenebunker“ e. V.	
- Weihnachtsbasar	8
Landesverband evang. Gemeinschaften Vorpommern e. V.	
- Veranstaltung Heilig Abend	8
Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V.	
- Weihnachtsbaumverbrennen	9
Kreisverband der Rassekaninchenzüchter - Pommernschau	9
Schwimmverein „Baltic“ 1993 e. V.	
- Anklamer Adventspokal	9
SHIA e. V.	
- Kaffeemalerei	10
Volkssolidarität Hohendorf	10
- Veranstaltungsplan Januar 2012 Rückblick	11

Sonstiges

- Tierhof Wolgast	11
-------------------	----

Aus der Verwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Buddenhagen, der Gemeinde Hohendorf und der Stadt Wolgast,

in wenigen Tagen ist das Jahr 2011 bereits Geschichte. In diesem ereignisreichen Jahr haben die Vertretungen beschlossen, zukünftig mit einer Stimme zu sprechen. Wir wollen zukünftig in einem gemeinsamen Haushalt die Entwicklung der Stadt mit ihren Ortsteilen gleichberechtigt voranbringen und an einem Strang ziehen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, aus diesem Anlass an die kommunalen Vertreter Dank zu sagen für ihre Entscheidung zur Zusammenarbeit, Dank zu sagen an die Bürgerinnen und Bürger, die sich so aktiv in diesem Prozess eingebracht haben. Danke für Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten in Familie, Arbeitsplatz, Nachbarschaft und Gemeinschaft. Ich würde mich freuen und mir wünschen, wenn Sie auch in Zukunft so aktiv an unserem Gemeinwesen teilhaben, ob nun als ehrenamtlich Tätiger in den verschiedenen Gremien unserer Stadt oder als aktiver Bürger im Vereinsleben oder auch bei allen anderen Veranstaltungen.

Trotz schwieriger Haushaltssituation ist es uns in all den Jahren gelungen, immer wieder Vorhaben umzusetzen, die wir vor wenigen Jahren noch als großen Wunsch auf unserer Agenda gestellt haben.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen durch das engere Zusammenwachsen unserer Ortsteile zu einem gemeinsamen Ganzen und bitte Sie, an diesem Prozess teilzunehmen. Ich wünsche mir für das nächste Jahr, dass wir unser „Wir-Gefühl“ und unseren Zusammenhalt weiter ausprägen.

Mit dieser Überzeugung vor Augen wünsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das neue Jahr 2012, Glück, Gesundheit und alles erdenklich Gute!

Ihr Bürgermeister
Stefan Weigler



Impressum

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verwaltungsbereich verteilt.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Amtsvorsteherin
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 9.250 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Gemeindefusionierung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Buddenhagen, Hohendorf, Pritzler, Schalense und Zarnitz, am 01.01.2012 ist es soweit. Die Gemeinde Buddenhagen sowie die Gemeinde Hohendorf mit ihren Ortsteilen Pritzler, Schalense und Zarnitz schließen sich mit der Stadt Wolgast zusammen. Mit dieser mutigen, aber zukunftsweisenden Entscheidung der Gemeindevertretungen wird damit ein Schritt vollzogen, der die Handlungsfähigkeit der neuen Gemeinde mit ihren Ortsteilen auf verbesserte Rahmenbedingungen stellt. Bei allen wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen muss nun jeweils ein zuständiges Organ gehört werden und damit ist ein schnellerer Entscheidungsprozess gesichert. Sie, liebe Buddenhagener und Hohendorfer, verlieren allerdings nicht ihre Möglichkeit der Einflussnahme auf das kommunalpolitische Geschehen, sondern durch Ihren Ortsvorsteher in Buddenhagen (bisherigen Bürgermeister) oder durch Ihre Ortsteilvertretung in Hohendorf (ehemalige Gemeindevertretung) werden Sie auch zukünftig Ihre Rechte als Bürger der Gemeinde wahrnehmen können. Die neuen Stadtvertreter - Herr Martin für Buddenhagen sowie Herr Knuth und Herr Lotz für Hohendorf - werden in der Stadtvertretung für Ihre Probleme und Nöte einstehen. Selbstverständlich können Sie unsere Verwaltung in Wolgast direkt aufsuchen und natürlich haben Sie die Möglichkeit, auch mir Ihre Sorgen und Nöte, aber vielleicht auch Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung unseres kommunalen Gemeinwesens direkt vorzutragen. Mit dem 01.01.2012 ergeben sich allerdings auch einige Veränderungen, die durch diese Fusion direkt auf Sie einwirken. Das wären:

1. **Veränderung der Postleitzahl**
Mit dem 01.01.2012 bekommen Sie, lieben Buddenhagener und Hohendorfer, die Postleitzahl von Wolgast (17438). Selbstverständlich sollten Sie in Ihren Schriftsätzen und in den Anschriften den Ortsteil mit aufführen.
2. **Veränderung von Straßennamen**
Für einige Einwohner in Buddenhagen, Hohendorf und Wolgast ändert sich der Straßename. Das hängt damit zusammen, dass doppelte Straßennamen in einer Stadt nicht zulässig sind und insofern die Gemeindevertretung bereits vor einigen Wochen die Namensänderungen beschlossen haben. Sicherlich haben Sie bereits Post von der Verwaltung erhalten und ich bitte Sie nunmehr, Ihre neue Anschrift ab dem 01.01.2012 zu nutzen.
3. **Änderung im Personalausweis**
Im Personalausweis, ob neuer oder alter, befindet sich auf der Rückseite der Wohnort und die Straße. Diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die einen neuen Straßennamen erhalten haben, bitte ich, dass Einwohnermeldeamt in Wolgast in der Burgstraße 6a in den nächsten Wochen aufzusuchen, um auf der Rückseite ihres Personalausweises die neue Adresse eintragen zu lassen. Diese Änderung ist für Sie kostenlos.
4. **Änderung im Fahrzeugschein**
Durch die Fusion ändert sich für die Buddenhagener, Hohendorfer sowie für alle Bürgerinnen und Bürger, die einen neuen Straßennamen erhalten haben, allerdings auch die Pflicht, ihre Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) entsprechend zu ändern. Dieses kann allerdings nur in der Zulassungsstelle des Landkreises, Spantekower Landstraße 35, erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo.	9:00 - 12:00 Uhr	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	9:00 - 11:00 Uhr	
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	

Bitte beachten Sie, dass **20 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten** bei der **Kfz-Zulassung** keine Anträge mehr entgegen genommen werden.

Die Änderung der Zulassungsbescheinigung I ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 11,00 EUR.

Zur Erleichterung möchten wir am Dienstag, dem 17.01.2012, folgenden Service einrichten.

In der Zeit von 14:00 - 19:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, im Gemeindebüro in Hohendorf, Chausseestraße 54, Ihren Zulassungsbescheinigung (ehem. Kfz-Schein) zur Änderung der Anschrift abzugeben. Dazu müssen Sie einen entsprechenden Zulassungsantrag mit Vollmacht ausfüllen, der auf den Webseiten der Stadt, www.wolgast.de, heruntergeladen werden kann oder im Rathaus in Wolgast, Burgstraße 6 (Rathausinfo/Ordnungsamt) oder im Gemeindebüro in Hohendorf zu erhalten ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie, die 11,00 EUR je Zulassungsbescheinigung passend mitzubringen. Soweit ein entsprechend ausgefüllter Antrag, das Original der Zulassungsbescheinigung, der bereits geänderte Personalausweis und die Verwaltungsgebühr von 11,00 EUR je Fall vorliegt, werden wir diese Unterlagen am Mittwoch, dem 18.01.2012, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Änderung der Anschrift vorlegen und soweit der Landkreis am gleichen Tag die Änderung vornimmt, werden wir Ihnen die Zulassungsbescheinigung per Boten am Donnerstag, dem 19.01. Freitag, dem 20.01.2012 zustellen. Selbstverständlich erhalten Sie bei der Abgabe der Unterlagen eine Kopie Ihrer Zulassungsbescheinigung.

Soweit Sie diesen besonderen Service am 17.01.2012 nicht nutzen können, können Sie natürlich jederzeit während der Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes des Landkreises in Anklam Ihre Zulassungsbescheinigung ändern.

Für weitere Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.

Stefan Weigler
Bürgermeister

Verkauf und Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Der Verkauf, die Überlassung sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) ist im Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und den dazugehörigen Verordnungen (z. B. SprengV) eindeutig geregelt.

Trotz umfangreicher Aufklärung in verschiedenen Medien über die Weitergabe (Überlassung) und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist immer wieder festzustellen, dass zum Teil die Vorschriften nicht beachtet sowie die in diesem Zusammenhang verbundenen Pflichten, wie zum Beispiel die Aufsichtspflicht, teilweise nicht wahrgenommen werden.

Die Ordnungsbehörde weist daher im Interesse aller Bürger auf die sorgfältige Beachtung und Einhaltung nachfolgender Vorschriften hin:

- Zum Jahreswechsel 2011/2012 dürfen pyrotechnischen Gegenstände (Feuerwerkskörper) nur in der Zeit vom 29.12. bis 31.12.2011 verkauft werden.
- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur an Personen über 18 Jahre verkauft werden. **Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen an Personen unter 18 Jahren ist verboten!** Hierzu wird darauf hingewiesen, dass auch das Überlassen von Feuerwerkskörpern z.B. von Eltern an Kinder oder von älteren an jüngere Geschwister (unter 18 Jahren) verboten ist.
- **Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist grundsätzlich verboten.** Zudem ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in besonders brandempfindlichen Zonen, wie z.Bsp. Wohngebiete mit enger Bebauung, sehr vorsichtig zu handhaben.

- Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (wie z.Bsp. Raketen, China-Böllern, Harzer-Knaller Kanonenschläger usw.) dürfen **nur am 31.12.2011 und 01.01.2012 verwendet bzw. abgebrannt** werden.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wir wünschen allen Bürgern eine schöne Silvesterparty sowie einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Ordnungsbehörde

Termine und Standorte für die Entsorgung der Tannenbäume im Amt Am Peenestrom im Januar 2012

	Termine	Standorte
Wolgast	09./12./24.01.	Nettoparkplatz Thälmannplatz Robert-Koch-Str. (oberer Parkplatz) Neustadt an der Bushaltestelle Am Fischmarkt (ehem. Schlachthof) Tannenkamp (Katharinenberg - Nähe Containerstation)
Neuendorf Netzelkow Lütow Mahlzow	18./19.01.	vor dem Gartencenter Platz vor der Kirche Nähe Trafo/Dorfstraße Parkplatz a. d. Peenebrücke
Buggenhagen Lassan	20.01.	am alten Pferdestall Wertstoffcontainer am Roffplatz und in der Neustadt

Am 21.01.2012 findet um 16:00 Uhr das Weihnachtsbaumverbrennen Am Fischmarkt statt. (siehe Vereine)

Papendorf Pulow Waschow Bauer		Dorfplatz Buswendestelle am Schloss bei der Bushaltestelle - Lange Straße ehem. Verkaufsstelle vor ehem. KfL an der Gaststätte am Containerstellplatz hinter der Verkaufsstelle ehem. Verkaufsstelle
Zemitz Hohensee Hohendorf Buddenhagen Pritzier Schalense		
Krummin Neeberg	23.01.	an der Verkaufsstelle an der Verkaufsstelle/Feuerwehrrgerätehaus an der Gaststätte „Dorfkrug“ Dorfplatz/Parkplatz
Sauzin Ziemitz		

Hinweis auf die Verschiebung der Abfuhr aufgrund der Weihnachtsfeiertage in der letzten Woche des Jahres 2012

Da der 2. Weihnachtsfeiertag auf einen Montag in einer geraden Kalenderwoche fällt, wird darauf hingewiesen, dass in den Gemeinden, in denen der Hausmüll in dieser Woche regulär abgeholt wird, sich die Abfuhr um einen Tag verschiebt.

Dies betrifft beim Hausmüll

Nr. 2 des Abfallkalenders: Bauer, Buggenhagen, Hohendorf, Hohensee, Jamitzow, Klein Jasedow, Klotzow, Lassan, Milchhorst, Negenmark, Papendorf, Pulow, Schalense, Seckeritz, Wangelkow, Waschow, Wehrland, Weibitz, Zarnitz, Zemitz
Nr. 3 des Abfallkalenders: Mahlzow

Ebenso verschiebt sich die Abfuhr des **Abfalls mit dem grünen Punkt** (Duales System) in dieser Woche um einen Tag.

Dies betrifft hier

Nr. 1 des Abfallkalenders: Hohenfelde, Pritzier, Schalense, Wolgast Neubaugenbiet (hier: re. Seite Chausseestr. von Hufeland- bis Kochstr. m. Baustr.)

Nr. 2 des Abfallkalenders: Wolgast ohne Neubaugenbiet

Nr. 3 des Abfallkalenders: Lütow, Neuendorf

Der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung teilt mit: Altpapierabfuhr 2012

durch

Firma ALBA Nord GmbH im Amt Am Peenestrom (Telefon: 038377 4690)

Tourenplan

Entsorgung der privaten 240 l Tonnen (private Haushalte oder Firmen über Entsorgungsverträge mit ALBA)

- private Haushalte 4-wöchentlich
- gewerbliche Betriebe (nach Vereinbarung)

ungerade Kalenderwoche

Montag - **Ortsteil** der Stadt Wolgast: Buddenhagen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
02											03
30	27	26	23	21	18	16	13	10	08	05	31

Dienstag - nur **Wolgast**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
03											
31	28	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04

Montag - **Gemeinden Lütow, Krummin, Sauzin** jeweils mit ihren Ortsteilen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
						02					
16	13	12	10 Di	07	04	30	27	24	22	19	17

Dienstag - **Ortsteile** der Stadt Wolgast: Mahlzow, Hohendorf, Hohenfelde, Schalense, Pritzier; Zarnitz; **Gemeinde Zemitz** mit Ortsteilen Seckeritz und Hohensee

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
						03					
17	14	13	11 Mi	08	05	31	28	25	23	20	18

gerade Kalenderwoche

Dienstag - **Stadt Lissan** mit ihren Ortsteilen; **Gemeinde Buggenhagen** mit ihren Ortsteilen; **Ortsteile** der Gemeinde Zemitz: Wehrland, Bauer, Weiblitzi, Negenmark, Milchhorst

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
				02 Mi							
10	07	06	03	30 Mi	26	24	21	18	16	13	11

Achtung:

Bei der Entsorgung des Altpapiers dürfen keine Plastiktüten u. ä. Fremdstoffe, wie z. B. beschichtetes Papier, in die Container geworfen werden.

Die Tourenpläne von ALBA und Smiton für die Altpapierabfuhr 2012 - 240 t Tonnen - im Landkreis Vorpommern/Greifswald sind auf der Homepage der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises VG - VEO GmbH - nachzulesen.
www.veo-karlsburg.de

Aus den Städten und Gemeinden

Gemeinde Buddenhagen

Gründung des Vereins „Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.“

Am 30.11.2011 fanden sich 15 Bürgerinnen und Bürger Buddenhagens zur Gründung eines Dorfvereines zusammen, der aktiv für die Erhaltung und Förderung des Dorflebens eintreten will. Nach der Fusion mit der Stadt Wolgast soll der Verein auch als Bindeglied zur Stadtvertretung und zur Verwaltung fungieren sowie die Weiterführung der Aktivitäten im Ort und die Durch-

führung neuer Projekte absichern. Für die Vereinsarbeit sind weitere Mitstreiter jederzeit willkommen.

Am Dienstag, dem 20.12. findet dazu die erste Versammlung statt, die sich vor allem mit der Wahl des Vorstandes und der Erstellung eines Arbeitsplanes für das Jahr 2012 befassen wird.

Gemeinde Hohendorf

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung Hohendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hohendorf,

das Jahr 2011 neigt sich dem Ende, ein Jahr, das geprägt war von vielen Gesprächsrunden zum Thema „Fusion“. Wie haben uns die Entscheidung als Gemeindevertretung nicht leichtgemacht und das Für und Wider in unzähligen Stunden abgewogen und uns letztendlich zum Wohle unserer Gemeinde für die Fusion mit der Stadt Wolgast und Buddenhagen entschieden. Gemeinsam feierten wir am 10. September das Fusionsfest auf dem Festplatz in Hohendorf. Und die Zahl der Besucher aus Wolgast, Buddenhagen und der Gemeinde Hohendorf lassen doch auch Positives für die Zukunft erahnen. Wer gut zusammen feiern kann, wird auch in der Zukunft gemeinsam etwas anschieben können. Geprägt war das Jahr 2011 auch von vielen schönen Ereignissen in der Gemeinde. Nennen möchte ich hier einige Bauvorhaben, die wir abschließen konnten wie den Ausbau der Milchstraße bzw. der Buswendeschleife in Zarnitz und den Ausbau der Peenestraße in Hohendorf.

In Erinnerung bringen, möchte ich Ihnen die Festivitäten auf unserem Festplatz wie Osterfeuer, Kindertag und unser Gemeindefest. Sowie die zahlreichen Veranstaltungen von und mit den Vereinen. Ein großes Dankeschön möchte ich im Namen der Gemeindevertretung allen Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helfern sagen für die Hilfe und Unterstützung bei vielen Projekten. Sie waren und sind die große Stütze der Gemeinde und Sie werden es hoffentlich auch weiterhin sein, denn wir wollen noch viel bewegen in unseren Ortsteilen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hohendorf ein besinnliches Weihnachtsfest in Gesundheit und Frieden. Einen guten Start ins neue Jahr mit positiven Gedanken, mit viel Schaffenskraft und neuer Energie wünscht im Namen der Gemeindevertretung Hohendorf

Ihr Bürgermeister
Hans-Jörg Knuth

Weihnachtsgruß an alle Gewerbetreibenden in der Gemeinde Hohendorf

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende.

Und auch in diesem Jahr haben wir mit Ihrer Unterstützung einige Projekte in der Gemeinde realisiert. Für diese Hilfe möchten wir uns bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012, viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.



**Ihr Bürgermeister
Hans-Jörg Knuth
im Namen der Gemeindevertretung Hohendorf**

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
vom **19.12.2011 - 01.01.2012** bleibt die Gemeindeverwaltung Hohendorf geschlossen.

Am Montag, dem **09.01.2012** begrüße ich Sie zur ersten Sprechstunde in der Zeit von **16:00 - 17:00 Uhr** im Gemeindehaus Hohendorf, als Vorsitzender der Ortsteilvertretung Hohendorf.

Telefonisch bin ich in dieser Zeit unter 03836 203524 zu erreichen.

Die Mitarbeiterin der Stadt Wolgast Frau Liese ist im Monat Januar ab dem 03.01.2012 zu folgenden Zeiten im Gemeindehaus zu erreichen:

Montag 7:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 7:00 - 13:45 Uhr
Mittwoch 7:00 - 15:45 Uhr
Donnerstag 7:00 - 13:45 Uhr

Bei Terminen oder Veranstaltungen im Gemeindegebiet ist das Gemeindehaus geschlossen, dies wird durch einen Aushang an der Tür bekannt gegeben.

Die Öffnungszeiten der Kompostieranlage, je nach Wetterlage, voraussichtlich im März, werden im Amtsboten bekanntgegeben.

Hans-Jörg Knuth
Bürgermeister

Gemeinde Krummin

Vermessungsbüro
Dipl.- Ing. (FH) Petra Zeise
öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2
17309 Pasewalk
Aktenzeichen 14/10

Bekanntmachung

**über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung
über die Feststellung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen nach den § 31 des Gesetzes
über das amtliche Geoinformations- und
Vermessungswesen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010
(GeoVermG M-V)**

Die Feststellung/Wiederherstellung und Abmarkung von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen der Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Krummin	007	2, 8 und 9/2

ist vermessen, angehört und abgemarkt worden.
Eine Zustellung über die Bekanntgabe der Grenzfeststellung und die Abmarkung an die Eigentümer des Flurstückes

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Krummin	007	10/1

ist nicht möglich, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass alle Erben beteiligt wurden.
Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk wochentags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr einen Monat nach öffentlicher Zustellung eingesehen werden.

Pasewalk, den 29.11.2011



Vereine

Satzung des Vereins „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz und Erfüllungsort in Buddenhagen, der Gerichtsstand ist in Wolgast.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein wird in enger Zusammenarbeit mit der Kommune die Dorfentwicklung in Buddenhagen fördern. Zur Erhaltung und Förderung des Dorflebens werden nachstehende Schwerpunkte und Ziele in der Vereinsarbeit ihren Niederschlag finden:
 - Angestrebt wird ein gutes Dorfklima, Solidarität und gegenseitiger Beistand.
 - Die Vereinsarbeit trägt dazu bei, dass in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde bürgernahe Kommunalpolitik abgesichert wird.
 - Dazu wird das ehrenamtliche Engagement der Dorfbewohner gefördert und die Identität des dorftypischen Lebens ausgebaut.
 - Die verschiedenen Interessenströmungen der Dorfbewohner werden im Verein zusammengeführt
 - Der Verein darf nicht für einzelne parteipolitische Zwecke benutzt werden
- (2) Der Zweck des Vereins ist:
 - Förderung der Jugendarbeit.
 - Förderung der Seniorenarbeit.
 - Förderung der Heimatpflege.
 - Förderung des Sportes.
 - Unterstützung von weiteren Interessengruppen, die mit den Zielen des Vereins übereinstimmen.
 - Durchführung von traditionellen Festen.
- (3) In zweckmäßiger Form werden dazu Initiativen der Bürger und freiwillige Arbeitseinsätze gefördert.
- (4) Der Satzungszweck wird durch Beiträge der Mitglieder und Spendeneinnahmen verwirklicht.

§ 3**Gemeinnützigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4**Mitgliedschaft**

(1) Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Vereinszweck (§ 2) unterstützen. Minderjährige Mitglieder bedürfen der Zustimmung ihrer Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand hat über den Antrag auf seiner nächstfolgenden Sitzung zu entscheiden. Die Mitgliedschaft beginnt nach Ablauf des Monats, in dem der Beschluss des Vorstandes gefasst wurde.

(3) Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt, Tod oder Auflösung des Vereins. Bei juristischen Personen bei Erlöschen.

(5) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vereinsvorstandes. Die Mitgliedschaft endet zum Ende eines Kalenderjahres.

(6) Ein Mitglied kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung von einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise und schuldhaft gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat.

§ 5**Beiträge und Mittelverwendungen**

(1) Die Mitglieder und juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von Mitgliederversammlung festgelegt wird.

(2) Ermäßigte Jahresbeiträge können beantragt werden. Die Höhe legt die Mitgliederversammlung fest.

(3) Der Verein kann Spendenaktionen durchführen, Stiftungen und Legate zur Erfüllung der Ziele errichten sowie Sachspenden entgegennehmen.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fallen das Vermögen und die Sachgegenstände des Vereins an die Kommune des Vereinssitzes, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6**Organe**

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 7**Mitgliederversammlung**

(1) Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen sind. Einladungsfrist: 7 Tage

(2) Jede natürliche und jede juristische Person besitzt bei Abstimmungen eine Stimme.

(3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder die Einberufung von einem Drittel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe verlangt wird. Einladungsfrist: 7 Tage

(4) Der Mitgliederversammlung als oberstem Vereinsorgan obliegen folgende Aufgaben:

- Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
- Wahl von zwei Kassenprüfern, die nicht dem Vorstand angehören, für die Dauer einer Wahlperiode
- Beschluss des Jahres- und Finanzplanes
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderungen
- Festlegung des Jahresbeitrages
- Auflösung des Vereines

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden oder bei deren Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied geleitet, es sei denn, die Mitgliederversammlung wählt mit einfacher Mehrheit einen anderen Versammlungsleiter.

(6) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

(7) Über jede Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 8**Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- weiteren Beisitzern

(2) Als Vorstand im Sinne des § 26 BGB gelten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(4) Die konstituierende Sitzung hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Das Ergebnis ist den Mitgliedern mitzuteilen.

(5) Bei Austritt oder Ausschluss eines Vorstandsmitgliedes wird dessen Funktion mit einem durch den Vorstand ausgewählten Vereinsmitglied bis zum Ende der laufenden Wahlperiode besetzt.

(6) Abweichungen vom Finanzplan von bis zu 200,00 EUR bedürfen der Beschlussfassung des Vorstandes.

(7) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens 4? jährlich zusammen.

Die Einladungen zu den Vorstandssitzungen erfolgen durch den Vorsitzenden schriftlich oder mündlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 7 Tagen unter Beifügung der Tagesordnung.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder - darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende - anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(9) Der Vorstand bestimmt den Zeitpunkt der Mitgliederversammlung, bereitet sie vor und sorgt für die Durchführung der dort gefassten Beschlüsse.

(10) Über jede Sitzung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(11) Der Vorstand wird ermächtigt, für den Fall, dass das Registergericht im Verfahren über die Eintragung des Vereins oder das Finanzamt im Verfahren über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung einzelne Satzungsbestimmungen beanstanden, die Satzung zur Behebung der Beanstandungen abzuändern.

Die Satzungsänderung ist der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

§ 9**Schatzmeister und Kassenprüfer**

(1) Der Schatzmeister verwaltet das Vereinsvermögen, insbesondere führt und verwaltet er die Vereinskasse und nimmt alle Einnahmen des Vereines entgegen sowie alle Zahlungen für den Verein gegen Quittung vor. Über das Bankguthaben des Vereins kann er nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder mit dessen Stellvertreter verfügen. Er berichtet in der Mitgliederversammlung über das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins.

(2) Die Kassenprüfer kontrollieren sämtliche finanziellen Angelegenheiten und berichten jährlich auf der Mitgliederversammlung.

§ 10**Beirat**

Von der Mitgliederversammlung kann ein zeitweiliger zweckgebundener Beirat gewählt werden. Der Beirat unterstützt den Verein bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben.

§ 11**Auflösung des Vereines**

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung des Vereins beschließen.

Demokratischer Frauenbund e. V.

Ein Dankeschön verbunden mit Weihnachtsgrüßen



„Im Kalenderjahr 2011 haben wir Frauen vom dfb Wolgast wieder Ausflüge in unser schönes Vorpommern organisiert und durchgeführt. Besonders gern erinnern wir uns u. a. an die Fahrt zur Insel Rügen und zum botanischen Garten nach Greifswald.

Einmal monatlich stattfindende Kegelvormittage im Sportforum sorgten regelmäßig für sportliche Betätigung und fröhliche Stimmung.

Zum wöchentlich einmal stattfindenden Frauenfrühstück in den Räumen des Demokratischen Frauenbundes kamen viele interessante Gäste.

Es wurden Lesungen durchgeführt, u. a. von Erdmann Wilke, Ines Kakoschke und Kurt Scharf, die uns viel Freude bereiteten.

Im Sommer packten die Mitarbeiter den notwendig gewordenen umfangreichen Umzug in die Heberleinstraße 4, mit fleißigen Helfern. Auch Grund zum Feiern gab es. Zum Beispiel eine Grillparty im Garten, das Erntedankfest und Adventsfeiern.

Es wurden dienstags viele interessante und lehrreiche Vorträge gehalten; u. a. vom Pressesprecher der Polizeidirektion Anklam, Herrn Axel Falkenberg und von Frau Sigrid Groth, Rechtsanwältin im Ruhestand.

Nicht vergessen wollen wir den immer Donnerstag Nachmittag stattfindenden Handarbeitsnachmittag bei Kaffee und Kuchen, der sich großer Beliebtheit erfreut.

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege bei der Firma DreiCOM aus Hohendorf, die uns einen gebrauchten Computer spendete.

Zur Zeit läuft die Adventsausstellung unserer Hobbymalerinnen. Zu bewundern während des Weihnachtsmarktes im Treppenhaus des alten Wolgaster Rathauses.

All denen, die unsere Einladungen annahmen, die so mit dazu beigetragen haben, dass wir angenehme und anregende Stunden verleben konnten, sagen wir auf diesem Wege DANKE-SCHÖN, und wünschen ihnen und ihren Familien von ganzem Herzen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!“

i. A. Gisela Rickriem

Förderverein „Peenebunker“ e. V.



Der Weihnachtsbasar im Jugendhaus Wolgast

In vorweihnachtlicher Atmosphäre wurde an den Ständen gebastelt, beraten, verkostet und gelauscht. Sterne, Kerzen, und Schneeflocken füllten den Raum. In der Luft lag der Duft von Tannengrün, Plätzchen und Advent.

Wir danken allen, die sich mit ihren Ideen und auch mit vielen Gaben eingebracht haben: Plattengalerie, Tchibo, Buchhandlung Wolgast, EDEKA Markt Frank Breinlinger, Schmuck und Uhren Schubert, Holzkontor, Fahrrad Pretzer, Erstings Family, Familia und Plückhahn. Wolgaster Verkäufer brachten sich in das Geschehen ein.

Der Tierhof informiert über „tierische Geschenke“ in der Weihnachtszeit und zeigte an Einzelbeispielen welches Schicksal manches herzlich geschenkte Tier erleidet. El Mundo e.V. verdeutlichte die Bedeutung des fairen Einkaufs. Der Nikolaus verteilte ebenso fair Geschenke. Die Volkssolidarität Hohendorf verkaufte Handarbeiten. Ein Kinderflohmarkt hielt zu kleinen Preisen Präsente bereit. In der Musikwerkstatt lief eine besinnliche Vorweihnachts-Karaoke.

Beim Wolgaster Weihnachtsmarkt werden wir am Samstag und Sonntag nachmittags im Kaminzimmer Kaffee und Kuchen und kleine Basteleien anbieten.

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünschen wir vom Paschenberg!



Landeskirchliche Gemeinschaft WLG



Heilig Abend

auch in diesem Jahr braucht Heilig Abend niemand allein bleiben.

Ab 19:00 Uhr wollen wir uns in der Baustraße 19a treffen.

Jeder ist herzlich willkommen!

Essen, singen, Geschenke, die Weihnachtsgeschichte auf DVD und manches mehr erwartet die Gäste.

Wer Rückfragen hat: 0151 23352011

Handels- und Gewerbeverein der Stadt Wolgast

Am 21. Januar 2012 um 16:00 Uhr

Weihnachtsbaumverbrennen

Am Fischmarkt

Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V., die Stadt Wolgast und die Freiwillige Feuerwehr Wolgast laden alle Bürger ein, das neue Jahr an einem wärmenden Feuer mit Glühwein, Tee und Bratwurst zu begrüßen.

Ab 16:00 Uhr können mitgebrachte Weihnachtsbäume abgegeben werden. Für jeden Baum gibt es einen Glühwein/Tee gratis.

Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V.



Rassekaninchenzüchterverein e. V.

Einen guten Besucherzulauf hatten die Wolgaster Rassekaninchenzüchter auf der Pommernschau. 520 Besucher kamen, um die Vielfalt der Rassen zu betrachten und von der Kaufmöglichkeit Gebrauch zu machen. So wechselten 75 Tiere den Besitzer. Bereits am Donnerstag hatten fünf Preisrichter jedes der 318 Tiere begutachtet und Punkte sowie Noten vergeben. Die beste Zuchtgruppe stellte Manfred Schmidt vom Wolgaster Züchterverein, seine Holländer, schwarz/weiß kamen auf 387,0 Punkte und dafür gab es den Landesverbandsehrenpreis. Ein Tier erhielt 97,5 Punkte, Note vorzüglich. Insgesamt erhielten 14 Kaninchen die Höchstnote vorzüglich. Den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Wolgast erhielt Karsten Löffler, Budenhagen, seine Perlföh kam auf 385,5 Punkte, auch er zeigte ein Tier mit der Note vorzüglich.

Die Kreisverbandsehrenpreise erhielten Mathias Schulze, Ahlbeck für Blaue Wiener, Harry Löschke, Usedom für Graue Wiener, Dieter Rahn, Grimmen für Lohkaninchen, schwarz. Bei den jugendlichen Züchtern ging der Kreisverbandsehrenpreis an Kay Burgstaler vom Verein aus der Wolgaster Partnerstadt Wedel, Schleswig/Holstein.

Kreismeister des Kreisverbandes Ostvorpommern wurden bei weißen Rassen Mandy Stark, Koserow, mit Zwergwidder, weiß Rotaugen. Bei Punkt- und Plattenschecken Manfred Schmidt, Zernitz, mit Holländer, schwarz/weiß.

Bei Abzeichenrassen Ruth und Dieter Wieck mit Lohkaninchen, fehfarbig.

Alle einfarbigen Rassen, Mathias Schulze, Ahlbeck mit Blauen Wienern.

Jugendmeister wurde Julia Stöhr, Waschow mit Zwergwidder, wildfarben.

Bester Aussteller wurde Gerhard Rückart, Wolgast. Er kam mit den Zuchtgruppen Englische Schecken, schwarz/weiß auf 1154 Punkte.

Schwimmverein „Baltic“ 1993 e. V. Wolgast

Wolgaster Schwimmverein „Baltic“ 1993 e. V. beendet das Wettkampffahr erfolgreich

Der letzte Schwimmwettkampf in diesem Kalenderjahr, der Anklamer Adventspokal,

fand am Sonnabend, d. 10.12., statt. Neben den Gastgebern, den Anklamer Peenerobben, waren der SC Empor Rostock, der PSV Stralsund, der NSSV Neubrandenburg, der TSV Schwerin Zuarin 93 und wir am Start. Unsere 10 Schwimmer aus der Wettkampfgruppe standen alle mindestens zweimal auf dem Siegerpodest. Leah Maria Mahn, Hannah Uehlinger, Annika Pape, Willi Block, Paul-Hannes Fetscher, Julia Preuß, Marvin Toll, Julia Zentes, Anne Oestreich und Robert Mahn belegten insgesamt 16 mal Platz 1, 11 mal den 2. Platz, 7 mal Platz 3, wurden 4 mal Vierter und 2 mal Fünfter. Alle versuchten ihre Bestzeiten zu unterbieten, was auch meistens gelang. Robert Mahn schwamm als einziger Starter in seiner Altersklasse nur gegen die Uhr und verbesserte seine Wettkampfzeiten, obwohl der erste Platz sicher war. Er meinte: „Ich zieh durch und geb alles.“ Seine Schwester, Leah Maria, gehörte zu den erfolgreichsten Schwimmern. Bei 5 Starts holte sie 2mal Gold und 3mal Silber. Auch Julia Zentes, 2mal Erste und Zweite, sowie ein dritter Platz und Julia Preuß mit einem ersten Rang weniger hatten einen Podestplatz gebucht. Hannah Uehlinger schlug dreimal als Erste an, hatte aber leider bei den anderen Starts das Pech zweimal disqualifiziert zu werden. Beim Wettkampf über 4x50m Lagen belegte unsere Mannschaft mit Hannah, Julia Z., Anne und Julia P., den 2. Platz.

Die mitgereisten Eltern, Frau Oestreich, Frau Zentes und Herr Block, unterstützten unseren Mannschaftsleiter Herrn Wergin tatkräftig und sorgten so mit für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes.



Wettkampfpause; Paul-Hannes Fetscher, Marvin Toll, Willi Block, Leah Maria Mahn, Hannah Uehlinger, Julia Preuß, Annika Pape



Mannschaft: Marvin Toll, Hannah Uehlinger, Leah Maria Mahn, Robert Mahn, Anne Oestreich, Julia Preuß, Julia Zentes, Willi Block

Fotos: Th. Bülow

SHIA e. V. „Soziales Haus in Aktion“



Aquatinta-Malerei in Sepia - Kaffeemalerei



Wer Interesse hat sich mit der Kaffeemalerei zu beschäftigen und die Technik zu erlernen, der ist herzlich eingeladen an einem Kurs im Familienzentrum des SHIA e. V. Wolgast an der Mühlentrift 4 teilzunehmen.

Alle Interessierten treffen sich einmal wöchentlich, donnerstags ab 17:00 Uhr.

Los geht's ab dem 15.12. um 16:00 Uhr im Familienzentrum.

Weitere Informationen unter 03836 202056.

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Rückblick

Weihnachtsfeier für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität Hohendorf

Am Freitag, dem 09.12.2011 hatten die Gemeinde und Volkssolidarität zur alljährlichen Weihnachtsfeier geladen.

Über 100 Gäste fanden den Weg in den Landgasthof „Neue Heimat“ in Hohendorf. Festlich und schön weihnachtlich geschmückt waren der Saal und die eingedeckten Tische.

Nach einer kurzen aber inhaltlich sehr schönen Eröffnungsrede durch die Vorsitzende der Ortsgruppe Frau Kurzmann, stießen Alle gemeinsam mit einem Glas Wein auf das vergangene Jahr und eine schöne Weihnachtsfeier an.

Dann gab es den traditionellen Weihnachtskuchen und Kaffee und wir ließen es uns richtig schmecken bei weihnachtlichen Klängen.

Dann überbrachte der 1. stellvertretende Bürgermeister Heiko Neubauer die Grüße des wegen Arbeit leider verhinderten Bürgermeisters Herrn Knuth und der Gemeindevertretung.

Er lobte die Arbeit im vergangen Veranstaltungsjahr und überbrachte uns beiden Hauptakteuren einen wunderschönen Blumenruß.

Er forderte die Gäste aber auch auf, weiterzumachen, dranzubleiben und optimistisch ins neue Jahr zu gehen.

Unsere nächsten Gäste die „Original Elmenhorster Herzbuben“ begannen dann mit ihrem lustigen und humorvollen Programm, welches mit weihnachtlichen Klängen endete.

Es gab viele kleine Überraschungsgeschenke für die ganzen fleißigen Frauen, die entweder Zutaten zum Kuchenbacken oder Kaffee spendeten, die immer wenn es was zu Helfen gab, einfach nur zur Stelle waren.

Das Dankeschön kam sehr gut an und ist auch eine kleine Motivation für kommende Aufgaben.

Die Frauen der Sportgruppen fieberten dann ihrem Auftritt entgegen und mussten sich wegen der Umzieherei so manche tolle Tanzrunde entgehen lassen, denn Heiko und Christof legten wieder tolle Tanzmusik auf.

Die Sportgruppe Pritzier/Schalense hatte ihr Programm „Väterchen Frost & seine Eisprinzessin zu Gast bei den Schlittschuhläufern“ genannt.

Ob die Musikzusammenstellung, die selbst geschneiderten Kostüme, die wohlgeformten Schlittschuhe aus Pappe mit Alufolie oder das lustige Treiben der Mädels und frechen Buben auf dem Tanz(eis)boden, kam beim Publikum gut an.

Die Sportgruppe Hohendorf mit Teilnehmern aus Hohensee und Seckeritz brachte uns die Märchenzeit wieder ganz nah. Das der alte Weihnachtsmann in diesem Straßenumbenennungschaos in Hohendorf die Adressen seiner Märchenfiguren nicht finden konnte, machte ihm ganz schön zu schaffen.

Die Märchenerzählerin half ihm bei der Herzensstellung für Hänsel&Gretel, dem Sterntaler, Aschenputtel und ihrem Prinzen oder den 7 Zwergen.

Die Darsteller bekamen vom Publikum sehr viel Beifall für die schönen Kostüme, die Umsetzung zur Musik, einfach für die Überraschung. Alle Achtung meine Damen, dass habt ihr wieder ganz toll gemacht.

Die Zeit verlief im Fluge und schnell war auch das Abendessen serviert.

Ein ganz großes Lob an die Küche, an das Ehepaar Lotz und ihr Team, wir waren rundherum zufrieden.

Es gab noch viele Wünsche für das bevorstehende Weihnachtsfest, viele Umarmungen und Verabschiedungen für das gelaufene Jahr.

Der Wunsch und die Erwartung, dass es so weitergehen möge, standen im Vordergrund.

Packen wir es an gemeinsam.

Dankeschön sagen wir hiermit auch an unseren Bürgermeister und seine Gemeindevertreter für die jahrelange großartige Unterstützung.

Gudrun Kurzmann & Birgit Liese



Fotos: W. Piest

**Veranstaltungsplan für Senioren und Mitglieder
der Ortsgruppe der VS
für den Monat Januar 2012**

Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile, dann hast du es schon halb zum Freunde gewonnen. (Novalis)

Freitag
06.01.12 Einkaufsfahrt zum REAL nach Greifswald
Abfahrt ist um 8:30 Uhr von Hohendorf.
Der Fahrpreis beträgt 7,00 €
Anmeldungen bitte bis zum 16.12.2011
bei Frau Liese in der Gemeinde abgeben.

Donnerstag
12.01.12 Wir starten zum ersten Kegelwettbewerb
nach Haushagen
Abfahrt ist um 14:30 Uhr von Zemitz, bzw.
von Hohendorf.
Der Preis ist bei 6 € geblieben und wird für
die Fahrt, Benutzung und die Preise be-
stimmt. Alle anderen Kosten für Speis &
Trank bezahlt Jeder selbst.
Anmeldung und Bezahlung bitte bis zum
06.01.2012

Mittwoch
18.01.12 Kinofahrt im Januar
Wir fahren wieder ins Kino Zinnowitz
und beginnen das Kinojahr mit den Se-
nioren aus Buddenhagen und Zinnowitz
mit einem gemütlichen Kaffeetrinken.
Anschließend schauen wir uns den Film
des Monats an, den ich spätestens am
11.01.2012 erfahre. Wir treffen uns um
13:15 Uhr am Bahnhof Hohendorf. Zu
bezahlen sind 9,50 € für die Zugfahrt,
Kaffeetrinken und die Kinokarte. Anmel-
dungen bitte bis zum 06.01.2012, eben-
falls die Bezahlung in der ersten Januar-
woche tätigen.

Donnerstag
19.01.2012 Spielenachmittag im Landgasthof „Neue
Heimat“
Beginn ist um 14:00 Uhr mit Kaffeetrinken.
Anschließend stehen verschiedene Brett-
spiele und Kartenspiele zur Verfügung.,
Anmeldungen bitte bis zum 06.01.2012
abgeben.

Donnerstag
26.01.2012 Fahrt zum Neujahrskonzert nach
Neubrandenburg
mit der Neubrandenburger Philharmonie in
der Neubrandenburger Konzertkirche. Ab-
fahrt vom Heimatort ist um ca. 12:00 Uhr.
Weitere Informationen für die Mitfahrer auf
der Rückseite. Bitte die 35 in der ersten
Januarwoche bezahlen.

Anmeldeschein für					
Veranstalt. o. Fahrt	Real	Kegeln	Kino	Spiele- nach- mittag	Fahrt nach Rostock Rövers- hagen
Datum	06.01.	12.01.	08.01.	19.01.	10.02.
Ja	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges

Tierhof Wolgast

Am Tierpark 4a
Tel: 03836 201674
www.aepnet.de/tierhof
tierhof@aepnet.de

Hunde des Monats Dezember

Horsti
Border-Collie, männlich. ca. 2 Jahre alt
sehr lieb und umgänglich
benötigt sehr viel Auslauf,
gut geeignet für sportliche Menschen, die ihr Leben gern mit
einem Hund teilen möchten.



Lisa
Border-Collie, weiblich, 4 Jahre alt
ruhig und schüchtern, umgänglich und sehr anhänglich
geht gut an der Leine
Border- Collies sind Hütehunde und benötigen eine Aufgabe
(auf keinen Fall Zwingerhaltung!)



Beilagenhinweis

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
EP: Wolter